

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.065.074	49.944.930	52.329.988	54.084.454	55.594.138	57.264.507
03	Sonstige Transfererträge	7.750.758	5.978.800	6.783.500	6.857.500	6.901.500	6.958.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.070.983	7.001.200	7.785.200	8.055.200	8.333.200	8.622.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327	7.800	4.900	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.230.722	2.246.081	2.310.700	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	129.949	500	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	69.253.813	65.179.311	69.215.488	71.389.054	73.290.738	75.367.107
11	Personalaufwendungen	-4.545.152	-5.158.094	-5.650.523	-5.707.028	-5.764.099	-5.821.740
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.288.318	-1.670.848	-1.709.437	-1.663.850	-1.667.050	-1.670.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.873.876	-7.377	-5.342	-5.206	-248.562	-248.353
15	Transferaufwendungen	-102.605.344	-101.368.295	-109.604.513	-113.433.867	-116.666.512	-120.088.377
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.993.900	-490.391	-529.498	-514.504	-493.413	-469.341
17	Ordentliche Aufwendungen	-113.306.590	-108.695.004	-117.499.314	-121.324.455	-124.839.635	-128.298.061
18	Ordentliches Ergebnis	-44.052.777	-43.515.693	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.630	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-5.630	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.058.407	-43.515.693	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
23	Außerordentliche Erträge	204.585	258.160	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	204.585	258.160	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.720.861	48.318.666	50.813.431	0	52.513.528	54.273.136	56.655.256
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.946.642	5.831.800	6.644.500	0	6.732.500	6.795.500	6.872.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.091.818	7.001.200	7.785.200	0	8.055.200	8.333.200	8.622.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327	7.800	4.900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.242.571	2.251.211	2.310.700	0	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige Einzahlungen	5.725	500	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.013.944	63.411.177	67.559.931	0	69.693.128	71.863.736	74.671.856
10	Personalauszahlungen	-4.557.634	-5.158.094	-5.650.523	0	-5.707.028	-5.764.099	-5.821.740
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.869.796	-1.670.848	-1.709.437	0	-1.663.850	-1.667.050	-1.670.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.630	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-102.352.689	-99.604.258	-107.964.849	0	-111.767.491	-115.272.968	-118.859.730
15	Sonstige Auszahlungen	-494.141	-491.789	-529.498	0	-514.504	-493.413	-469.341
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.279.889	-106.924.988	-115.854.307	0	-119.652.874	-123.197.530	-126.821.061
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.265.946	-43.513.811	-48.294.376	0	-49.959.746	-51.333.794	-52.149.205
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.684.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.697.334	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.173	-3.732	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.677.133	-911.305	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.692.697	-915.037	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.636	-8.732	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-43.261.309	-43.522.543	-48.299.376	0	-49.964.746	-51.338.794	-52.154.205

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	352	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	352	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	352	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	352	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	352	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	352	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	352	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	132	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	132	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	132	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.374	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.374	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	1.950	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	1.950	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	5.324	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.324	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.324	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	5.324	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.324	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.844	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.844	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.844	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.844	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	94.914	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	94.914	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-58.528	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	30.554	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.014	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-28.988	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	65.927	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	65.927	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	65.927	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	65.927	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	65.927	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	39.338	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.338	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.338	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	39.338	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.220.959	48.922.203	51.299.834	53.054.299	54.563.983	56.234.352
03	Sonstige Transfererträge	1.911.675	843.300	1.024.000	1.043.000	1.063.000	1.084.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.070.923	7.000.000	7.784.000	8.054.000	8.332.000	8.621.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	900	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.389	27.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.021	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	60.291.967	56.792.503	60.108.734	62.151.299	63.958.983	65.939.352
11	Personalaufwendungen	-998.063	-1.008.132	-1.066.281	-1.076.944	-1.087.713	-1.098.591
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.105.682	-1.496.598	-1.526.587	-1.488.850	-1.488.850	-1.488.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-895.284	-2.124	-1.698	-1.669	-245.197	-245.165
15	Transferaufwendungen	-84.968.590	-83.666.495	-89.484.293	-92.978.219	-95.775.427	-98.785.846
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.523	-76.274	-94.730	-95.352	-96.341	-97.340
17	Ordentliche Aufwendungen	-89.058.142	-86.249.623	-92.173.589	-95.641.034	-98.693.528	-101.715.791
18	Ordentliches Ergebnis	-28.766.175	-29.457.119	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.630	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-5.630	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.771.805	-29.457.119	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
23	Außerordentliche Erträge	204.585	258.160	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	204.585	258.160	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 32.109 € (Ansatz 2023 = 30.172 €)
 - b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 48.875.630 € (Ansatz 2023 = 46.548.397 €)
- Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

2023/24, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr vorlag.

- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 335.000 € (Ansatz 2023 = 322.164 €)
 - d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 239.000 € (Ansatz 2023 = 236.432 €)
 - e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.513.667 € (Ansatz 2023 = 1.623.363 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2024 = 676.580 € und 2023 = 742.371 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
 - f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 61.156 € (Ansatz 2023 = 62.628 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
 - g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 38.220 € (Ansatz 2023 = 44.276 €)
 - h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Gemeinsam MehrWert" = 203.000 € (Ansatz 2023 = 53.561 €; vormals Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"). Die Förderphase 2023/2024 endet zum 29.02.2024. Die Planung 2024 erfolgt vorbehaltlich der Weiterfinanzierung des Landes ab März 2024.
- Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2024 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 554.000 € (Ansatz 2023 = 365.000 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 12.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 450.000 € (= Ansatz 2023)
Aufgrund der Aussetzung der Rücklagengrenze für die Kita-Jahre 2017/18 bis 2019/20 wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung weiterhin geringere Rückforderungen eingeplant.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege (bis 2023) = 8.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2024 wird das Ertragsaufkommen mit 7.784.000 € (Ansatz 2023 = 7.000.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden ab 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung eines kreiseigenen Dienstfahrzeuges nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren hier Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung veranschlagt. Die gestellte Mitarbeiterin ist seit Ende April 2023 im Ruhestand. Der Caritasverband nimmt diese Aufgabe seitdem mit eigenem Personal wahr. Dementsprechend wird ab dem Haushaltsjahr 2024 kein Ansatz mehr geplant.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Diese Zeile beinhaltet für 2024 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.212.882 € (Ansatz 2023 = 1.406.748 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2023/2024 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (= Ansatz 2023).
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 50 € (= Ansatz 2023)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 203.000 € (Ansatz 2023 = 4.000 €). Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden hierunter auch die Aufwendungen im Rahmen des Landesprogramms "Gemeinsam MehrWert" abgebildet (vgl. Zeile 02 h)).
- e) Schulungen für Dritte = 22.000 € (Ansatz 2023 = 0 €). Im Rahmen der Einführung des neuen Kita-Anmeldeportals (KitaVM) werden in 2024 Aufwendungen für die Schulung der Anwendenden erwartet.

Darüber hinaus sind im Ansatz Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.828.401 € (Ansatz 2023 = 2.366.586 €) und für freie Träger = 80.054.585 € (Ansatz 2023 = 75.212.990 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2023/2024. Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.320.000 € (Ansatz 2023 = 1.114.268 €)
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 45.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 150.000 € (Ansatz 2023 = 131.300 €)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.765 € (= Ansatz 2023)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2023)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2023)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (= Ansatz 2023)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern" vorbehaltlich des Beschlusses des JHA zur Weiterfinanzierung.
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2023)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2023)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 559.000 € (Ansatz 2023 = 505.000 €)
Neben dem KRZ für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes werden hier seit 2019 auch die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband geplant.
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.260 € (= Ansatz 2023)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 85.500 € (Ansatz 2023 = 92.800 €)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.250 € (= Ansatz 2023)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (Ansatz 2023 = 93.561 €)
Der reguläre Ansatz beträgt 40.000 €. Für das Jahr 2023 wurden hier Mehraufwendungen im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ in Höhe von 53.561 € (vgl. Zeile 02) abgebildet. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Landesprogramm "MehrWert" sind in Zeile 13 veranschlagt.
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 2.363.000 € (Ansatz 2023 = 1.947.000 €)
- q) Familienerholung = 16.322 € (Ansatz 2023 = 16.160 €)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 5.500 € (Ansatz 2023 = 3.000 €)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2023)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 61.156 € (Ansatz 2023 = 58.628 €)
- u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 50.000 € (= Ansatz 2023)

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.882.233	47.297.630	49.784.959	0	51.485.056	53.244.664	55.626.784
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.859.587	843.300	1.024.000	0	1.043.000	1.063.000	1.084.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.091.758	7.000.000	7.784.000	0	8.054.000	8.332.000	8.621.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.747	32.130	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.653	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.931.978	55.173.060	58.593.859	0	60.582.056	62.639.664	65.331.784
10	Personalauszahlungen	-1.000.886	-1.008.132	-1.066.281	0	-1.076.944	-1.087.713	-1.098.591
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.685.099	-1.496.598	-1.526.587	0	-1.488.850	-1.488.850	-1.488.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.630	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-83.706.433	-81.902.458	-87.844.629	0	-91.311.843	-94.381.883	-97.557.199
15	Sonstige Auszahlungen	-106.125	-80.607	-94.730	0	-95.352	-96.341	-97.340
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.504.173	-84.487.795	-90.532.227	0	-93.972.989	-97.054.787	-100.241.980
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.572.195	-29.314.735	-31.938.368	0	-33.390.933	-34.415.123	-34.910.196
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.684.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.697.334	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-550	-797	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.677.133	-911.305	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.690.074	-912.102	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.260	-5.797	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.564.935	-29.320.532	-31.943.368	0	-33.395.933	-34.420.123	-34.915.196

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2027	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)										
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-294.500	-314.500	
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-290.000	-310.000	
510116ZUW Inv. Förderung U3	1.810	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.372.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000	6.711.841	13.511.841	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.371.133	-906.305	-1.700.000	0	-1.700.000	-1.700.000	-1.700.000	-6.711.841	-13.511.841	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0	0	0	

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht: - niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle - Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort - Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten. - Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung - Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik - Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern - Multiprofessionelle Vernetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld
Auftragsgrundlage	§ 16, § 28 SGB VIII §§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
Zielgruppen	- Schwangere Frauen und werdende Väter - Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres - Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen / Netzwerk Chancengerechtigkeit eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt), - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.					
Auftragsgrundlage	- §§ 22 - 26 SGB VIII, - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld", - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren" - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)					
Zielgruppen	- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagespflegepersonen - Träger von Spielgruppen					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	46,64 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.444	4.650	4.750	4.770	4.760	4.730
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.138	4.250	4.220	4.200	4.200	4.180
Zahl der Einrichtungen	106	106	106	106	106	106
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	349	335	335	335	335	335
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	222	250	230	230	230	230
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	208	210	210	210	210	210
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden. Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Dafür werden - das bestehende flächendeckende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z. B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) gefördert sowie aus- und aufgebaut, - Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet, - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) inkl. der Aspekte Demokratiebildung, Kinderrechte und Werteerziehung vermittelt.					
Auftragsgrundlage	§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII JuSchG KJFöG (3. AG-KJHG NRW) Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld					
Zielgruppen	- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.234	5.559				
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.496	6.454				
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	6.981	6.993				
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	10.373	9.392				
JEW 6 bis 10 Jahre *1)			7.790	8.197	8.356	8.616
JEW 11 bis 16 Jahre *1)			8.791	8.775	8.864	9.022
JEW 17 bis 20 Jahre *1)			6.095	5.988	6.015	5.895
JEW 21 bis 26 Jahre *1)			8.228	8.004	7.694	7.494
Kinder-und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmende	176	150	200	200	200	200
TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *2)	28.954	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	153	250	250	250	250	250
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	0	150	150	150	150	150
Projekte	1	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *3)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit *1) Neue Einteilung ab 2024. *2) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugendberholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *3) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																					
Rechtsbindungsgrad	Muss																					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																					
Beschreibung	Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt. In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2). Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration. Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen. Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)																					
Auftragsgrundlage	§ 13 SGB VIII																					
Zielgruppen	Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die - die Schule aktiv oder passiv verweigern - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind, - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.																					
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler</td><td>25</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td></tr><tr><td>Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben</td><td>9</td><td>15</td><td>15</td><td>15</td><td>15</td><td>15</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler	25	30	30	30	30	30	Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	9	15	15	15	15	15
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler	25	30	30	30	30	30																
Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	9	15	15	15	15	15																

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.222	205.978	205.977	205.977	205.977	205.977
03	Sonstige Transfererträge	4.751.639	4.548.500	5.221.500	5.321.500	5.406.500	5.511.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	2.400	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.219	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.986.681	4.756.878	5.427.477	5.527.477	5.612.477	5.717.477
11	Personalaufwendungen	-1.299.244	-1.527.390	-1.690.408	-1.707.312	-1.724.385	-1.741.629
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.415	-16.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.196	-2.177	-1.633	-1.595	-1.545	-1.502
15	Transferaufwendungen	-14.466.931	-14.395.000	-16.697.000	-16.893.000	-17.228.000	-17.559.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.400.512	-107.519	-134.483	-134.882	-135.286	-135.694
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.179.297	-16.048.086	-18.533.523	-18.746.788	-19.099.215	-19.447.824
18	Ordentliches Ergebnis	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2022/2023 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 205.000 € (= Ansatz 2023).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2024 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 4.825.000 € (Ansatz 2023 = 4.200.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2023 wurde der Ansatz für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 270.000 € (Ansatz 2023 = 255.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 100.000 € (Ansatz 2023 = 76.500 €)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2023)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.000 € (Ansatz 2023 = 5.100 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.000 € (Ansatz 2023 = 10.400 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2024 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.400.000 € (Ansatz 2023 = 1.275.000 €)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.484.000 € (Ansatz 2023 = 1.225.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 985.000 € (Ansatz 2023 = 765.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.590.000 € (Ansatz 2023 = 1.428.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 11.130.000 € (Ansatz 2023 = 9.640.000 €)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 108.000 € (Ansatz 2023 = 102.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

a) Reisekosten = 15.821 € (Ansatz 2023 = 18.948 €)

b) Fortbildungskosten = 9.378 € (Ansatz 2023 = 10.711 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.497	205.000	205.000	0	205.000	205.000	205.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.552.212	4.548.500	5.221.500	0	5.321.500	5.406.500	5.511.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	2.400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.518	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.759.827	4.755.900	5.426.500	0	5.526.500	5.611.500	5.716.500
10	Personalauszahlungen	-1.298.431	-1.527.390	-1.690.408	0	-1.707.312	-1.724.385	-1.741.629
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.328	-16.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.563.572	-14.395.000	-16.697.000	0	-16.893.000	-17.228.000	-17.559.000
15	Sonstige Auszahlungen	-86.179	-106.277	-134.483	0	-134.882	-135.286	-135.694
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.958.511	-16.044.667	-18.531.890	0	-18.745.193	-19.097.670	-19.446.322
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.198.684	-11.288.767	-13.105.390	0	-13.218.693	-13.486.170	-13.729.822
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-757	-1.242	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-757	-1.242	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-757	-1.242	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.199.441	-11.290.009	-13.105.390	0	-13.218.693	-13.486.170	-13.729.822

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.					
Auftragsgrundlage	§§ 27 ff. SGB VIII					
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und deren Familien					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.412	23.999	26.000	26.000	26.500	26.500
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	774 *)	565	560	555	550	550
Erläuterungen	*) Der angegebene Ist-Wert 2022 mit 774 ist fehlerhaft. Die korrekte Anzahl der Fälle (ambulant und stationär) lautet 548.					

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																					
Rechtsbindungsgrad	Muss																					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																					
Beschreibung	Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen. Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.																					
Auftragsgrundlage	§ 41 SGB VIII																					
Zielgruppen	Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres																					
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Einwohner (18-20 Jahre)</td><td>4.299</td><td>4.394</td><td>4.400</td><td>4.400</td><td>4.450</td><td>4.450</td></tr><tr><td>Fälle gesamt (ambulant und stationär)</td><td>89</td><td>130</td><td>115</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Einwohner (18-20 Jahre)	4.299	4.394	4.400	4.400	4.450	4.450	Fälle gesamt (ambulant und stationär)	89	130	115	100	100	100
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																
Einwohner (18-20 Jahre)	4.299	4.394	4.400	4.400	4.450	4.450																
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	89	130	115	100	100	100																

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Autismusspektrumstörung, Depressionen, Angststörungen) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.					
Auftragsgrundlage	§§ 35a, 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	28.711	28.393	30.400	30.400	30.950	30.950
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	137	100	140	140	140	140

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.893	816.749	824.177	824.177	824.177	824.177
03	Sonstige Transfererträge	1.087.443	587.000	538.000	493.000	432.000	363.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.727	5.400	4.000	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148.333	2.219.081	2.310.700	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.069	500	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.876.524	3.629.930	3.679.277	3.710.277	3.719.277	3.710.277
11	Personalaufwendungen	-2.247.845	-2.622.572	-2.893.834	-2.922.773	-2.952.000	-2.981.520
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.221	-158.250	-172.850	-165.000	-168.200	-171.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-914.869	-3.075	-2.011	-1.941	-1.820	-1.687
15	Transferaufwendungen	-3.202.327	-3.306.800	-3.423.220	-3.562.648	-3.663.085	-3.743.531
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-501.851	-306.597	-300.286	-284.271	-261.787	-236.308
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.042.113	-6.397.295	-6.792.202	-6.936.633	-7.046.892	-7.134.446
18	Ordentliches Ergebnis	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2024 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG = 295.162 € (Ansatz 2023 = 289.911 €). Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kosten-erstattung für 3,63 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

- b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 528.310 € (Ansatz 2023 = 526.125 €). Entsprechend der Regelungen des neuen Kinderschutzgesetzes NRW wird für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände "Netzwerke Kinderschutz" und für die Förderung der Bereich "Interdisziplinäre Fortbildung", "Fachstandards" sowie "Qualitätsentwicklung" lt. LKT-Rundschreiben vom 29.06.2022 ein entsprechender Belastungsausgleich gewährt. Diesen Mehrerträgen stehen seit dem Haushaltsjahr 2023 höhere Personalkosten aufgrund des höheren Personalbedarfs gegenüber.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 473.000 € (Ansatz 2023 = 525.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle. In 2021 reduzierten sich die Fallzahlen um 12 %. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde ein jährlicher Rückgang der Fallzahlen von 10 % unterstellt.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 65.000 € (Ansatz 2023 = 62.000 €)

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2024 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.250.000 € (Ansatz 2023 = 2.163.000 €)
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen = 59.700 € (Ansatz 2023 = 55.081 €).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (Ansatz 2023 = 500 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 150.000 € (Ansatz 2023 = 130.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.200 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

(Ansatz 2023 = 5.900 €).

c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 11.050 €

(Ansatz 2023 = 16.750 €)

d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2023).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2024 sind für folgende Zwecke eingeplant:

a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.261.000 € (Ansatz 2023 = 3.135.000 €)

Die Bedarfsermittlung für 2024 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2023 und einer Steigerungsrate von 4 % (Erhöhung Mindestunterhalt).

b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2023)

c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2023)

d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2023)

e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2023)

Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.

f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2023).

g) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird)v= 96.000 € (Ansatz 2023 = 86.000 €).

h) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 21.420 € (Ansatz 2023 = 21.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2024 = 170.000 € und Ansatz 2023 = 189.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.131	816.036	823.472	0	823.472	823.472	823.472
03	Sonstige Transfereinzahlungen	490.529	440.000	399.000	0	368.000	326.000	277.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.727	5.400	4.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.147.824	2.219.081	2.310.700	0	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige Einzahlungen	555	500	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.277.825	3.482.217	3.539.572	0	3.584.572	3.612.572	3.623.572
10	Personalauszahlungen	-2.258.317	-2.622.572	-2.893.834	0	-2.922.773	-2.952.000	-2.981.520
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.369	-158.250	-172.850	0	-165.000	-168.200	-171.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.082.684	-3.306.800	-3.423.220	0	-3.562.648	-3.663.085	-3.743.531
15	Sonstige Auszahlungen	-301.837	-304.904	-300.286	0	-284.271	-261.787	-236.308
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.817.206	-6.392.527	-6.790.190	0	-6.934.692	-7.045.072	-7.132.759
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.539.380	-2.910.310	-3.250.618	0	-3.350.120	-3.432.500	-3.509.187
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.866	-1.693	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.866	-1.693	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.866	-1.693	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.541.247	-2.912.003	-3.250.618	0	-3.350.120	-3.432.500	-3.509.187

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.					
Auftragsgrundlage	§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII					
Zielgruppen	- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	337	250	340	340	340	340
Anzahl der Inobhutnahmen	56	45	50	45	45	45
Erläuterungen	*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																								
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																								
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																																																								
Beschreibung	Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben. Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden. Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. b. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten. Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen. Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils. 50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro. Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt. Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.																																																								
Auftragsgrundlage	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG																																																								
Zielgruppen	- Adoptionsbewerbende, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern - delinquente Jugendliche und junge Erwachsene - Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern - Mündel - Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)																																																								
Grundzahlen	<table><tr><th></th><th>Ist 2022</th><th>Planwert 2023</th><th>Planwert 2024</th><th>Planwert 2025</th><th>Planwert 2026</th><th>Planwert 2027</th></tr><tr><td>Einwohner (0 bis 17 Jahre)</td><td>24.412</td><td>23.999</td><td>26.000</td><td>26.000</td><td>26.500</td><td>26.500</td></tr><tr><td>Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen</td><td>0</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes</td><td>1</td><td>1</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>Angebote von sozialen Trainingskursen</td><td>1</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr><tr><td>Anzahl der Adoptionsvermittlungen</td><td>7</td><td>10</td><td>14</td><td>14</td><td>14</td><td>14</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>162</td><td>195</td><td>160</td><td>160</td><td>160</td><td>160</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>481</td><td>500</td><td>480</td><td>480</td><td>480</td><td>480</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.412	23.999	26.000	26.000	26.500	26.500	Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	2	1	1	1	1	Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	0	0	0	0	Angebote von sozialen Trainingskursen	1	3	2	2	2	2	Anzahl der Adoptionsvermittlungen	7	10	14	14	14	14	UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	195	160	160	160	160	UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	481	500	480	480	480	480
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																																			
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.412	23.999	26.000	26.000	26.500	26.500																																																			
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	2	1	1	1	1																																																			
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	0	0	0	0																																																			
Angebote von sozialen Trainingskursen	1	3	2	2	2	2																																																			
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	7	10	14	14	14	14																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	195	160	160	160	160																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	481	500	480	480	480	480																																																			

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	323	295	320	320	320	320
Beistandschaften (31.12.)	553	540	550	550	550	550
Beurkundungen/Jahr	616	550	550	550	550	550
Amtsvormundschaften/Jahr	284	250	270	270	270	270

Erläuterungen

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmenden lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.
2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.
3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel von dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig. Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung					
Zielgruppen	Eltern					
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	83	38	40	40	40	40
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl Geburten	2.161	2.150	2.100	2.100	2.100	2.075
Anzahl Leistungsempfänger	3.174	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Anteil Frauen	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anteil Männer	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	0	2.150	750 *)	750	750	750
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	45	39	44	44	44	44
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	23.250.000	22.000.000	24.200.000	24.700.000	25.200.000	25.700.000
Erläuterungen	*) Der Elterngeldantrag kann nunmehr online gestellt werden. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der persönlichen Vorsprachen. Zudem konnten in der Vergangenheit aufgrund langer Bearbeitungszeiten keine persönlichen Beratungsgespräche durchgeführt werden, sodass mit 750 Gesprächen ein realistischer Wert geplant wird.					

